

mit DER
SOFTWARE
TITEL

14. Juni 2005
Woche 24
Nr. 725

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

“Typisch männlich - unbeschreiblich weiblich”: 71 vielversprechende neue Titel geschützt

Auf der Suche nach neuen und vor allem zahlungskräftigen Zielgruppen ist der Medienmarkt jetzt bei den “über 60”-jährigen angekommen. Da sind natürlich Themen wie “Sensible Aging” und der “persönliche Gesundheitsmanager” gefragt. Die Mandanten der Sozietät Dr. Giessen planen gar den Einsatz von “Super Grannys”. Alle 71 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Irreführende Werbung eines Fachmagazins

Allein- und Spitzenstellungsbehauptungen in der Werbung sind nur erlaubt, wenn sie “wahr” sind. Der Werbende also tatsächlich einen deutlichen Vorsprung vor seinen Mitbewerbern aufweist.

So beurteilte denn auch das Oberlandesgericht Köln die Aussage eines Verlages, sein Fachmagazin sei “seit Jahrzehnten das führende deutsche Fachmagazin für den Lebensmittelhandel” als irreführend.

Zwar sei die Fachpublikation im Bereich, der speziell auf

die Lebensmittelbranche zugeschnittenen Magazine, tatsächlich marktführend, betrachtet man aber auch die Fachzeitschriften in diesem Segment, ergibt sich ein anderes Bild. Nach Ansicht der Kölner Richter achtet der Leser sehr viel weniger auf den Unterschied zwischen Zeitung und Zeitschrift, wenn es innerhalb eines Fachgebiets nur wenige themenbezogene Printmedien gibt.

*OLG Köln vom 04.03.05,
AZ.: 6 U 202/04*

Zigarettenmarke “West” gewinnt gegen irische Boygroup

Die bekannte Popgruppe “Westlife” erhält keinen Markenschutz auf ihren Namen. Das HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt) wollte “Westlife” als europäische Marke anerkennen, doch der Europäische Gerichtshof hat die Entscheidung jetzt aufgehoben.

Die Band wollte ihren Namen unter anderem auch für Aufdrucke auf T-Shirts und andere Fanartikel nutzen. Die Richter sahen allerdings eine

Ähnlichkeit zur deutschen Marke “West”, die der Hamburg Reemark Gesellschaft für Markenkooperation gehört und vom Zigarettenhersteller Reemtsma produziert wird.

Es bestünde die Gefahr, dass die deutschen Verbraucher “Westlife”-Produkte für ein neues Vermarktungskonzept der Zigarettenmarke “West” hielten.

*Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 04.05.2005,
AZ.: T-22/04*



Gracklauer Titelrecherchen

Täglich ergänzte eigene Datenbanken in allen Medienbereichen

www.gracklauer.de

Titelrecherchen
Titelüberwachungen
Internet-Recherchen
Markenrecherchen

Thomson CompuMark
Tel + 32 3 220 72 11
Fax + 32 3 220 73 90
compu-mark.be@thomson.com

THOMSON
★

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 71 Titel

- | | | |
|--|-------------------------------------|--|
| 1001 praktische Umwelttipps | Favoritenwechsel | Sensible Aging |
| 53° LEBEN ZWISCHEN JADE & EMS | Feuilleton de Cologne | Simplify your Love |
| All That Swing | FirmenFokus | Swinging Legends |
| Alltägliche Dinge außergewöhnlich eingesetzt | Forever Swing | SWR3 Autoradio Open Air/Konzert |
| Architektenjournal | FRISEUR DIRECT | SysAdminsDay |
| Arthritis und Arthrose | Fun & Fan | TECH LIFE |
| vorbeugen, behandeln, heilen | Fun and Fan | THE KITE AND WINDSURFING |
| AUDIO VIDEO DIGITAL | Fussball Unser | GUIDE EUROPE |
| B2B-Navigator | Gästebuch Gottes | THE WORLD KITE AND |
| BBT | Hallo Köln | WINDSURFING GUIDE |
| BBT (R) | Hörspielsommer | THE WORLD KITESURFING GUIDE |
| Bella Mama! | Ihr persönlicher Gesundheitsmanager | THE WORLD WINDSURFING GUIDE |
| Das Magazin für | Industrie-Kommunikation | tierisch engagiert |
| moderne Mütter | Krebsmedizin | tierisch engagiert - Magazin |
| Der Bazar der Träume | Kulinarischer Tierschutz | tierisch engagiert - Online-Bibliothek |
| Der Jahrmarkt der Träume | LEDER-ELDORADO Ledermoden | tierisch engagiert - Online-Forum |
| Der Zirkus der Träume | LEDERLAND | Tinte - Das Spar- und Nachfüllset |
| Deutsches Architektenjournal | Lederstudio Laura Zanello | Tinte Tanken Sparen |
| Die Anwälte | Let's Swing | Typisch männlich - |
| Die große Show der Träume | Life&Style in NRW | unbeschreiblich weiblich |
| Die Hundenanny | MULTIMEDIA | ÜBER 60 |
| Die Kanzlei | Paper-Manager | Umsatz passiert nicht, |
| Die Millionen-Show der Träume | PARTYTIGER | Umsatz wird gemacht |
| Die Super Granny | Ratgeber Ernährung - | Ungezähmtes Kanada (Haupttitel) |
| Die Super Grannys | Aktiv und fit zum | Unser Köln |
| Die WM-Show | gesunden Essverhalten | |
| Fan & Fun | Schulfrei | |
| Fan and Fun | | |

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 726 erscheint am 21.06.2005 **Anzeigenschluss:** 17.06.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 729 erscheint am 12.07.2005 **Anzeigenschluss:** 08.07.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Redefreiheit gegen Markenrecht

South African Brewerie International unterliegt T-Shirt-Hersteller vor Gericht.

Die South African Brewerie International (SAB) hat vor dem Verfassungsgericht in Südafrika einen Markenrechtsstreit gegen den T-Shirt-Hersteller Laugh it Off (LiO) verloren. Entzündet hatte sich der Streit an einem Hemd mit der Aufschrift: „Black Labour White Guilt, Africa's lousy lively exploitation since 1652, no regard given worldwide“. SAB sah in dem Text eine Verletzung seiner Rechte an der Biermarke „Carling Black Label“. Die Brauerei bewirbt ihr Markenzeichen mit dem Spruch „America's lousy, lively beer, Carling Black Label beer, enjoyed by men around the world“.

In dem Verfahren ging es unter anderem um die Frage, ob es sich bei der Aufschrift um Satire handelt, die als Form des künstlerischen Ausdrucks durch die Redefreiheit geschützt ist. Das Gericht war der Auffassung, dass die Botschaft des T-Shirts eindeutig als „Verunglimpfung“ erkennbar sei und keine Markenrechtsverletzung vorliege. Mit seiner Entscheidung setzte es der Reihe von Verfahren, die SAB und LiO beim Gang durch die Instanzen geführt haben, ein Ende.

Ein Schlussstrich wurde deshalb aber noch lange nicht gezo-

gen. Nach der Urteilsverkündung erklärte der internationale Experte für den Schutz geistigen Eigentums Esmé du Plessis laut finance24.com, der Fall sei nur in Südafrika beendet. Als Mitglied der 64 Länder repräsentierenden Organisation International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), die die praktische Anwendung des von der World Trade Organisation ausgearbeiteten Abkommens über geistiges Eigentum prüft, sagte er, der Fall stehe bereits auf der Agenda eines im September stattfindenden AIPPI-Kongresses in Berlin. Die entscheidende Frage werde dann sein, bis zu welchem Punkt es im öffentlichen Interesse liege, die Aktionen einer Organisation durch die Benutzung ihrer Marke zum Beispiel im Rahmen von Parodie und Satire zu kommentieren. Nicht nur Markenrecht, sondern auch das durch die Redefreiheit geschützte Recht des Einzelnen habe seine Grenzen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Markenverletzung durch Warentransit?

Bundesgerichtshof fragt beim Europäischen Gericht nach.

Kann der Inhaber einer in Deutschland eingetragenen Marke den Transit von Waren mit dem selben Markennamen durch die Bundesrepublik verbieten? Diese Frage legte der Bundesgerichtshof jetzt dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vor (AZ: I ZR 246/02).

Sie geht aus einem Rechtsstreit zwischen dem weltbekannten Mode- und Jeanslabel Diesel und dem irischen Unternehmen Montex Holdings Ltd hervor. Unter dem Namen „Diesel“ vertreibt Montex in Irland Jeans, was insofern rechtmäßig ist, als dass Diesel dort keine eingetragenen Marken besitzt. Zur Fertigung seiner Hosen transportiert Montex allerdings Stoffteile nach Polen, um sie anschließend über den Seeweg oder per LKW über Deutschland zurück nach Irland zu bringen.

Da Diesel sein Label in Polen und Deutschland als Marke geschützt hat, sieht der Konzern in der Durchfuhr der Montex-Jeans eine Verletzung seiner Markenrechte. Er klagte gegen Montex und forderte Unterlassung, Schadensersatz und die Vernichtung der in Polen hergestellten Hosen. Das Landgericht Leipzig und das

Oberlandesgericht Dresden hatten der Klage Diesels stattgegeben, woraufhin Montex Revision einlegte und den Bundesgerichtshof anrief.

Das deutsche Markengesetz sieht ein Verbot von Einfuhr und Ausfuhr markenverletzender Waren vor, nicht aber ein Verbot der Durchfuhr. An dieser Auslegung wollte der I. Zivilsenat festhalten und den Transit deshalb nicht als eine markenrechtlich relevante Benutzung ansehen.

„Gewichtige Stimmen der Literatur sehen das jedoch anders“, heißt es in einer Pressemitteilung des BGH. Es werde befürchtet, dass Waren bei der Durchfuhr im Inland in den Verkehr gelangten und dort bestehendes Markenrecht verletzen. Dieser Gefahr sei unter Heranziehung markenrechtlichen Schutzes vorzubeugen. Auch die Produktpiraterieverordnung der Europäischen Gemeinschaft sieht ein Verbot der Durchfuhr von Pirateriewaren von einem Drittstaat durch das Gemeinschaftsgebiet in ein Drittland vor.

Die Zweifel, die über die Reichweite des markenrechtlichen Schutzes bestehen, muss jetzt der EuGH ausräumen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

krebsmedizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAin Beate Fulde-Hansch,
Emser Straße 22, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FirmenFokus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bundesanzeiger Verlag GmbH,
Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die G. Schneider & Söhne GmbH & Co. KG, Gehrstraße 7-11, 76275 Ettlingen, Titelschutz in Anspruch für:

Paper-Manager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patentanwälte Lichti + Partner GbR,
Bergwaldstraße 1, 76227 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz für die nachfolgenden Titel von periodischen Druckschriften in allen Schreibweisen in Anspruch:

Die Super Granny Die Super Grannys

**Dr. Giessen & Giessen Rechtsanwälte,
Friedrichstraße 28, 34117 Kassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SWR3 Autoradio Open Air/Konzert

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lederstudio Laura Zanello LEDERLAND LEDER-ELDORADO Ledermoden

in allen Schreibweisen, Wortkombinationen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, insbesondere für das Internet/World Wide Web.

**Ledorado,
Stuttgarter Straße 60, 72555 Metzingen**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

B2B-Navigator Industrie-Kommunikation

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

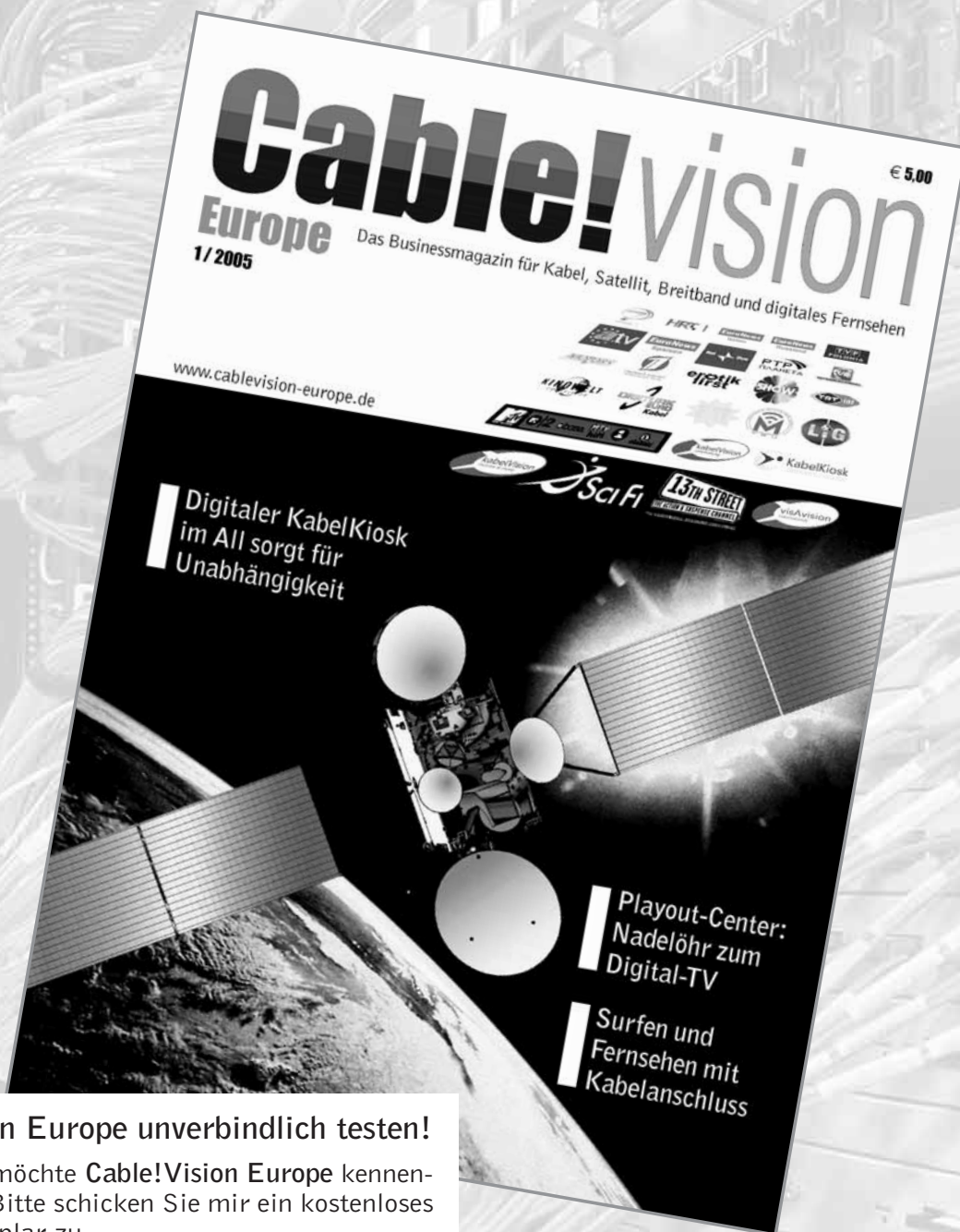
**Rechtsanwalt Dr. Thomas Leicht,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fan & Fun Fun & Fan Fan and Fun Fun and Fan

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**



Cable!Vision Europe unverbindlich testen!

JA, ich möchte Cable!Vision Europe kennenlernen. Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Ansichtsexemplar zu.

Name, Vorname _____

Firma _____

Beruf/Funktion _____

Tel., Fax _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Bitte in Blockschrift

TSA

**Bestellfax:
040/60 90 09-66**

New Business Verlag GmbH & Co.KG
Postfach 670120, 22341 Hamburg
Fon: 040/60 90 09-65, Fax 040/60 90 09-66
E-Mail: abo@new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FRISEUR DIRECT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Diensten.

**Rechtsanwälte Dr. Fehlig, Onnasch,
Herrfahrdt & Kollegen,
Schillerstraße 33, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Hundenanny

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Fandango Film- TV- Internet- Produktions GmbH,
Konrad-Adenauer-Ufer 65, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ÜBER 60

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Singular- und Pluralvariationen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, ortsverbundenen Kombinationen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch OFF- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**VERLAG CORINNA BECKER,
Suchsdorfer Weg 10 E, 24119 Kronshagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE KITE AND WINDSURFING GUIDE EUROPE THE WORLD KITESURFING GUIDE THE WORLD WINDSURFING GUIDE THE WORLD KITE AND WINDSURFING GUIDE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse wie z.B. Spotguides.

**stoked publications,
Forsthaus Schloss Dyck, 41363 Juechen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Jahrmarkt der Träume Der Bazar der Träume Der Zirkus der Träume Die große Show der Träume Die Millionen-Show der Träume

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, WAP).

**Frisches Fernsehen GmbH,
Alter Wandrahm 15, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gästebuch Gottes Unser Köln Schulfrei Hallo Köln Feuilleton de Cologne

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line- und On-Line Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**Center TV Heimatfernsehen GmbH,
Aachener Straße 1051, 50858 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PARTYTIGER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Media Spirit GmbH,
Bavariafilmplatz 7 (Gebäude 27), 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sensible Aging

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProCom Bildung und Kommunikation GmbH,
Dorfstraße 6, 29690 Lindwedel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bella Mama! Das Magazin für moderne Mütter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fromm & Fromm Verlags GmbH,
Achtern Felln 26, 25474 Hasloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Favoritenwechsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jörg Göttert,
Max-Greve-Straße 3, 44791 Bochum**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ungezähmtes Kanada (Haupttitel)

- **Extreme Landschaften im Norden**
- **Unberührte Küsten im Osten**
- **Endlose Weiten im Westen**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir namens und im Auftrage unserer Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Hörspielsommer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Patent- und Rechtsanwälte
Lippert, Stachow & Partner,
Krenkelstraße 3, 01309 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BBT

**Betriebliche Berufsausbildung
in Trägerkooperation**

BBT (R)

**Betriebliche Berufsausbildung
in Trägerkooperation für Rehabilitanden**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Witt Schulungszentrum GmbH,
Stauffenbergstraße 19, 08209 Auerbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kulinarischer Tierschutz

tierisch engagiert

tierisch engagiert - Magazin

tierisch engagiert - Online-Bibliothek

tierisch engagiert - Online-Forum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz,
Altonaer Straße 57, 20357 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Einer unserer Mandanten beabsichtigt, die nachfolgend genannten Titel gem. § 5 Abs. 1, 3 MarkenG in allen Schreibweisen für Druckschriften und Konzertveranstaltungen zu benutzen:

All That Swing Forever Swing Swinging Legends Let's Swing

Soweit jemand prioritätsältere Rechte an einem der Titel geltend machen will, geben wir ihm hiermit dazu Gelegenheit.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Simplify your Love

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke on- und offline, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Rechtsanwalt Nikolaus Piontek,
Holstenwall 10, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Titel

Tinte Tanken Sparen Tinte - Das Spar- und Nachfüllset

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Wortfolgen, Satzstellungen und mit allen Zusätzen, für sinngemäße Titel, als Einzel- und Reihentitel, für alle Medien, einschließlich Printmedien und Druckerzeugnisse sowie alle elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien, Bild-, Ton- und Datenträger und Netzwerke, einschließlich On- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien, Softwareerzeugnisse und sonstige Datenträger.

**Franzis Verlag GmbH,
Gruber Straße 46 a, 85586 Poing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Anwälte Die Kanzlei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2,
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Alltägliche Dinge außergewöhnlich eingesetzt 1001 praktische Umwelttipps Arthritis und Arthrose vorbeugen, behandeln, heilen Typisch männlich - unbeschreiblich weiblich

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

MULTIMEDIA TECH LIFE AUDIO VIDEO DIGITAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Rudolf Griesam,
Südliche Auffahrtsallee 66, 80639 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

53° LEBEN ZWISCHEN JADE & EMS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fecht & Helmig GmbH,
Schützenstraße 1, 26603 Aurich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Life&Style in NRW

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klaus Hinz,
Isolde-Kurz-Straße 149/76, 48161 Nienberge**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die WM-Show

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Umsatz passiert nicht, Umsatz wird gemacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Druck, Hörfunk, Fernsehen, elektronische Medien einschließlich Multimedia.

**Rechtsanwälte Schulze & Schulze,
Am Sünder 16, 99189 Erfurt-Tiefthal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ihr persönlicher Gesundheitsmanager Ratgeber Ernährung - Aktiv und fit zum gesunden Essverhalten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BMS Modern Games Handelsagentur GmbH,
Pascalstraße 17, 52076 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Fussball Unser

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen sowie für Datenträger aller Art.

**Rechtsanwaltskanzlei Erlmeier & Kollegen,
Grafingerstraße 6, 81671 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Architektenjournal Deutsches Architektenjournal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SysAdminsDay

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, sämtliche digitale Datenträger, audiovisuelle und elektronische Medien, Druckerzeugnissen, jegliche Art von Merchandise - und Werbeartikeln, Textilien sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Spot-Media AG,
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg**

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

14. Juni 2005
Woche 24
Nr. 725

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 Verbreitete Auflage: 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 168,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/60 90 09-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/60 90 09-61 • Telefax 040/60 90 09-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de